

ANHANG

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 16. Januar 2017 (GRB 19) die Zonengewichtungen für die Abwasser-Grundgebühren neu festgelegt. Die Änderungen treten ab dem 1. Januar 2018 in Kraft.

I. <i>Massgebende Grundstücksfläche gemäss Art. 12.2</i> für alle Zonen	Faktor	5,0
II. <i>Gewichtung der Grundstücksfläche gemäss Art. 12.3</i>		
2-geschossige Wohnzone, locker W2L 1,1	Gewicht	1,0
2-geschossige Wohnzone, mittel W2M 1,5	Gewicht	1,0
2-geschossige Wohnzone, dicht W2D 1,9	Gewicht	2,0
3-geschossige Wohnzone W3 2,3	Gewicht	2,0
4-geschossige Wohnzone W4 2,8	Gewicht	3,0
Kernzone K 2,0	Gewicht	3,0
Zentrumszone Z 3,1	Gewicht	3,0
Zone für öffentliche Bauten Oe	Gewicht	4,0
Gewerbezone G	Gewicht	5,0
Industriezone I	Gewicht	6,0
Gestaltungsplangebiet 2 / "Rietmüli"	Gewicht	2,0
Gestaltungsplangebiet 3 / "Hofwiesen 2"	Gewicht	4,0
Gestaltungsplangebiet 4 / „Ziestigwiesen“	Gewicht	6,0
Gestaltungsplangebiet 5 / „Gubel“	Gewicht	2,0
Gestaltungsplangebiet 7 / „Rütenen“	Gewicht	2,0
Gestaltungsplangebiet 8 / „Zentrum Dietlikon Süd“	Gewicht	6,0
Gestaltungsplangebiet 9 / „Bahnhof“	Gewicht	4,0
Gestaltungsplangebiet 10 / „Altbach“	Gewicht	4,0
Gestaltungsplangebiet 11 / „Gietz + Co. AG“	Gewicht	4,0
Gestaltungsplangebiet 12 / „Grundhalde“	Gewicht	3,0
Gestaltungsplangebiet 13 / „Gerenstrasse“	Gewicht	3,0
Areal Typ 1*	Gewicht	2,0
Areal Typ 2*	Gewicht	3,0
Areal Typ 3*	Gewicht	4,0
Freihaltezone F	Gewicht	1,0
Landwirtschaftszone L	Gewicht	1,0
Strassen, Hartbelagsflächen etc.	Gewicht	6,0
Sondernutzungen ausserhalb der Bauzone	Gewicht	3,0

*) Die diversen Arealüberbauungen sind mit 2,0, 3,0 oder 4,0 gewichtet und werden somit in drei Typen bezeichnet und zusammengefasst.

III. Benutzungsgebühren

Die Ansätze für die Benutzungsgebühren (Grundgebühr und Mengenpreis) werden jährlich durch den Gemeinderat festgelegt und publiziert (Art. 19).

IV. Anschlussgebühren

Der Ansatz für die Anschlussgebühren wird nach Bedarf durch den Gemeinderat festgelegt und publiziert (Art. 20).